

Antrag der Redaktionskommission*
vom 19. Januar 2023

KR-Nr. 370b/2019

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von
Stefan Schmid betreffend Fakultatives Referendum
für Entschädigungen des Kantonsrates**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung
des Kantonsrates vom 1. September 2022,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 370/2019 von Stefan
Schmid wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung
beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. Januar 2023

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:
Sonja Rueff

Die Sekretärin:
Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Sekretärin:
Sandra Freiburghaus.

Kantonsratsgesetz (KRG)

(Änderung vom; Entschädigungen für die Kantonsratsmitglieder)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 1. September 2022,

beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

Übergangs-
bestimmung

§ 142 a. ¹ § 10 Abs. 3 gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung der Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder.

² Vor dem Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung ist eine Erhöhung der Entschädigungen nicht zulässig.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates bestimmt das Datum des Inkrafttretens.